

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Schnellübersicht:

Adler der Lüfte
Am Ende der Wahrheit
Backen mit Tom und Jerry
Be it!
Berlin Affairs
best of tv
BoB - Best of Books
career@public
chillibiza
city Lounge
clipzone
clubibiza
Cologne Affairs
Coming Home
Cook it!
Coupon Heft
Coupon Journal
Coupon Magazin
Coupon Zeitschrift
Coupon Zeitung
Cube
Cube Vision
Der Tod ist kein Beweis
Der Weg zur Inneren Million.
Deutschland Guide
Die Anstalt - Zurück ins Leben
Die Innere Million.
Die längste Party des Jahres
Die Seitenspringerin
Drei sind einer zuviel - Das Liebespiel
Düsseldorf Affairs
Euromagazin
Eva Blond
Frankfurt Affairs

GAG FM
Gag FM
Gargantuar
GÄSTE - TV-Journal für Leute unterwegs
Hamburg Affairs
HOLLYWOOD LEGENDEN
Home and More
HOTEL-IMMOBILIEN
HOTEL-IMMOBILIEN-CENTER
Ich habe es nicht gewollt - Anatomie eines Mordfalls
Im Sog der Gier
Inspektor Rolle
K 1
Kanzler Krisen Koalitionen
Kinderfeste mit Tweety & Sylvester und Freunden
Kleeblatt küsst Kaktus
Kochen mit Bugs Bunny & Co.
Kommune 1
Kupon Heft
Kupon Journal
Kupon Magazin
Kupon Zeitschrift
Kupon Zeitung
Leicht und Lecker. - 250 fettarme Rezepte für die Gesundheit
Lernen wir das Falsche?
Look
Look !
Mein Weg zur Inneren Million.
Münchener Rock'n Roll-Nacht
Münchener Rock'n Roll-Weekend
Munich Affairs
Mystery
NACH(T)LESE
Never Too Old
nightscreen
Ohne Holland

Ohne Holland fahr'n wir zur WM
PASCHA TV
proFMmedia
raba.tt Heft
raba.tt Journal
raba.tt Katalog
raba.tt Magazin
raba.tt Zeitschrift
raba.tt Zeitung
Rabatt Heft
Rabatt Journal
Rabatt Katalog
Rabatt Magazin
Rabatt Zeitschrift
Rabatt Zeitung
Radiowelt
Radiowelt.de
Sardschnt Euro
Schrei, so lang du kannst
Schweriner Kurier am Sonntag
Sergeant Euro
Skate Guide Europe
Starhotel
Talk Total
TOPHOTEL-IMMOBILIEN-CENTER
URLAUB - Journal für die schönste Jahreszeit
Vienna Affairs
Voll Total
Was denkst denn Du?!WohnExpress
X Vision
X-Mag
XBM

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Inspektor Rolle Die Seitenspringerin Am Ende der Wahrheit Eva Blond

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Jägerstraße 32, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

career@public

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Zusätzen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, in allen Medien einschließlich Bild-, Ton- und Datenträgern sowie Software- und Druckereierzeugnisse aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, sowie für öffentliche Veranstaltungen.

**Verlag Dr. Th. Gabler GmbH,
Abraham-Lincoln-Straße 46, 65189 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für eine(n) Mandantin/Mandanten

clipzone

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, sowie Bildtonträger, Film-, Hörfunk-, Software-, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige andere audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher, sowie Printmedien und Druckerzeugnisse, sowie Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RA Norbert Dzierzenga,
Eifelstraße 29, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Deutschland Guide

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, graphischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen in sämtlichen Medien einschließlich Print-Medien, Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernsehen- und Videoproduktionen aller Art), Software, Off-Line und On-Line-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Latham & Watkins Schön Nolte,
Warburgstraße 50, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Ohne Holland Ohne Holland fahr'n wir zur WM

in jeder Schreibweise, Kombination, Abkürzung und Darstellungsform, Schriftart und Abwandlung zur Verwendung für Künstlernamen, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste, Tonträgerpromotion, Hörfunk, Film, TV-Sendungen, TV-Merchandising, audiovisuelle Medien, Druckerzeugnisse, Merchandising, Musikveranstaltungen und Textilwaren aller Art sowie für im Zusammenhang mit musikalischen Themen stehende Verwendungszwecke aller Art.

**Rolf D. Vogels,
Harbernusstraße 54, 41472 Neuss**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

BoB - Best of Books Lernen wir das Falsche?

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in sämtlichen Medien einschließlich Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art), Software, Off-Line und On-Line-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**freelance production,
Hegebergstraße 22 a, 21502 Geesthacht**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Innere Million. Mein Weg zur Inneren Million. Der Weg zur Inneren Million.

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Marc Steinberg,
Placa del Mirador, 3, 07001 Palma de Mallorca**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Radiowelt Radiowelt.de proFMmedia

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**proFMmedia GmbH & Co. KG,
Gratzmüllerstraße 1, 86150 Augsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

best of tv

in allen Schreibweisen und grafischen Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, für alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke.

**RA Dr. Rolf Schultz-Süchting,
Ballindamm 9, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

HOLLYWOOD LEGENDEN

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform, für Tonträger, Bild-Tonträger und sonstige audiovisuelle Medien, Merchandising, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, TV- und Radiosendungen, elektronische Medien, Online-Services.

**Universal Marketing Group GmbH,
Glockengießerwall 3, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Starhotel

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

**RAe Schwarz Kurtze Schniewind Kelwing Wicke,
Postfach 20 17 42, 80017 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Was denkst denn Du?! Drei sind einer zuviel - Das Liebesspiel

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Jägerstraße 32, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Ich habe es nicht gewollt - Anatomie eines Mordfalls

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nimmt unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Kanzler Krisen Koalitionen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Fernsehen und Rundfunk, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Software, Off- und On-Line-Dienste, CD-ROM und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (Internet und Intranet) sowie alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstmedien aller Art.

**Kanzlei Höyung, RA Holzporz,
Am Rutenwall 2, 46535 Dinslaken**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Mystery

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RTL 2 Fernsehen GmbH & Co. KG,
Bavariafilmpfad 7, 82031 Grünwald**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir hiermit für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel

Adler der Lüfte

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**ANWALTSKANZLEI ZAIN,
Weisshausstraße 21, 50939 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Look Look !

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Abwandlungen für alle Medien und Medienerzeugnisse.

**RAe Dr. Pfeifer & Kollegen,
Bahnhofstraße 10, 70734 Fellbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

WohnExpress

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen für Zeitungen, Zeitschriften und elektronischen Medien.

**Severin & Partner Gesellschaft
für Unternehmenskommunikation,
Invalidenstraße 112, 10115 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir hiermit für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel

Backen mit Tom und Jerry Kochen mit Bugs Bunny & Co. Kinderfeste mit Tweety & Sylvester und Freunden

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**ANWALTSKANZLEI ZAIN,
Weisshausstraße 21, 50939 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Never Too Old

in allen auch abgewandelten Darstellungsformen und Schreibweisen, in allen Wortverbindungen und mit allen Zusätzen für Film, Funk und Fernsehen sowie sonstige elektronische, digitale und audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Bild-/Tonträger sowie Merchandising- und Druckerzeugnisse.

**Grundy UFA TV Produktions GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam-Babelsberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

HOTEL-IMMOBILIEN HOTEL-IMMOBILIEN-CENTER TOPHOTEL-IMMOBILIEN-CENTER URLAUB - Journal für die schönste Jahreszeit GÄSTE - TV-Journal für Leute unterwegs

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**FREIZEIT-VERLAG LANDSBERG GMBH,
Celsiusstraße 7, 86899 Landsberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Munich Affairs Berlin Affairs Frankfurt Affairs Vienna Affairs Hamburg Affairs Cologne Affairs Düsseldorf Affairs

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Munich Affairs Event Management GmbH,
Adelgundenstraße 16, 80538 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Sardschnt Euro Sergeant Euro Gargantuar

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Abkürzungen in Druck, Fernsehen, Hörfunk und sonstigen elektronischen Medien.

**Alain Felkel,
Engelbertstraße 10, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Leicht und Lecker. - 250 fettarme Rezepte für die Gesundheit

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Euromagazin

in allen Schreibweisen, Darstellungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für Druckerzeugnisse, Bücher, Kataloge, Zeitungen, Zeitschriften und alle Printmedien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, Hörfunk, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art), elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Ayşe Yildiz - Vizyon Verlag,
Marienstraße 24, 70178 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Be it! Cook it!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Kanzlei Prof. Schweizer,
Arabellastraße 21, 81925 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten/eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

city Lounge

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Zusätzen, allen Arten der graphischen Gestaltung für alle Medien, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-ROM, CDs, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche sonstigen Daten- und Kommunikationsdienste und -Netze u.ä. für alle Druckerzeugnisse insbesondere Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**ARCON Rechtsanwälte
schmidt-sibeth heisse weißkopf kursawe,
Maximiliansplatz 5, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

GAG FM Gag FM clubibiza chillibiza Die längste Party des Jahres Kommune 1 K 1

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Film, Fernsehen, Video und digitale Speicher- und Wiedergabemedien.

**MME Me, Myself & Eye Entertainment AG,
Bramfelder Straße 117, 22305 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 06

Jahr 2002

5 5 4

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Voll Total Talk Total

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel:

Schweriner Kurier am Sonntag

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sämtliche sonstigen Online-Medien.

**Krohn Rechtsanwälte,
Esplanade 41, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**raba.tt Zeitung
raba.tt Heft
raba.tt Journal
raba.tt Magazin
raba.tt Katalog
raba.tt Zeitschrift
Rabatt Zeitung
Rabatt Heft
Rabatt Journal
Rabatt Magazin
Rabatt Katalog
Rabatt Zeitschrift
Coupon Zeitung
Coupon Heft
Coupon Journal
Coupon Magazin
Coupon Zeitschrift
Kupon Zeitung
Kupon Heft
Kupon Journal
Kupon Magazin
Kupon Zeitschrift**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Titelkombinationen und Schriftarten für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Barth, Ewald & Rossner,
Gautinger Straße 10, 82319 Starnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

PASCHA TV

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Medien.

**Frank Braun,
Valleystraße 28, 81371 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Münchener Rock'n Roll-Weekend Münchener Rock'n Roll-Nacht

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Neue Welle Bayern
Rundfunk-Verwaltungsgesellschaft mbH,
Pretzfelder Straße 7-11, 90425 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Coming Home Home and More

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Kanzlei Prof. Schweizer,
Arabellastraße 21, 81925 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 06
Jahr 2002
5 5 4

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Anstalt - Zurück ins Leben

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Jägerstraße 32, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

NACH(T)LESE

in jeder Schreibweise, Kombination und Darstellungsform für alle Medien, insbesondere Printmedien, elektronische Medien und Netzwerke, Rundfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger.

**LINKLATERS OPPENHOFF & RÄDLER RAe / Stb,
Hohenstaufenring 62, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Skate Guide Europe

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen, Online- und Offline-Dienste einschließlich Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**RAe Plegge, Visse und Kollegen,
Widukindstraße 19, 49477 Ibbenbüren**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Cube Cube Vision X-Mag X Vision XBM

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**PRO Verlag GmbH,
Berner Straße 38, 60437 Frankfurt/Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Im Sog der Gier

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in sämtlichen Medien einschließlich Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art), Software, Offline- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RAe Schwarz Kurtze Schniewind Kelwing Wicke,
Kurfürstendamm 220, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Schrei, so lang du kannst Der Tod ist kein Beweis nightscreen Kleeblatt küsst Kaktus

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 06
Jahr 2002
5 5 4

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 554 vom 5. Februar 2002:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-/Film-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von € 40,00 pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format € 150,00. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 30,00 (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 7 vom 01.01.2002.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlass gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen:

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,
Telefon: (040) 570 09 - 0, Telefax: (040) 570 09 - 300, E-Mail: info@presse-fachverlag.de
DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de
Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 555) erscheint am 12.02.2002/Anzeigenschluß: 08.02.2002, 10 Uhr.
Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 556 und erscheint am 19.02.2002
Anzeigenschluß: 15.02.2002, 10 Uhr.

Im selben Verlag erscheinen:

dnv - der neue vertrieb · Fachzeitschrift und Verbandsorgan der Handelssparten im Pressevertrieb
PRESSE REPORT · Magazin für den Einzelhandel
Presse-Porträts · Deutschlands Presse-Sortiment auf einen Blick
NEUMANN · Handbuch für den Pressevertrieb
DISTRIPRESS GAZETTE · Fachzeitschrift für den internationalen Pressevertrieb
WHO IS WHO IN DISTRIPRESS · Das internationale Verzeichnis der Mitgliedsfirmen von Distripress